

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 3

Artikel: Verteuerung der Baukosten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

munalen Wohnungsbaues, für welchen das definitive Projekt bereits ausgearbeitet ist, wird dem Großen Rat eine besondere Kreditvorlage unterbreitet werden.

Trotz der Gewährung von 40 bis 45 Prozent Subventionen an die Baukosten, zinslosen Darlehen und Beiträgen an die Mietzinse für kinderreiche Familien gemäß den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, kann auf Grund der heute geltenden Verfügungen des Bundes über die Art der mit höheren Bundessubventionen zu erstellenden Wohnungen (mindestens vier Zimmer für kinderreiche Familien) eine Senkung der Mietzinse unter 1000 Fr. kaum erreicht werden. Um den Forderungen der Bundesvorschriften beim «sozialen Wohnungsbau» auf Ermäßigung der Mietzinse auf einen Sechstel bis einen Fünftel des durchschnittlichen Ein-

kommens eines ungelernten Arbeiters bei den kinderreichen Familien zu entsprechen, hat der Große Rat ebenfalls am 28. Februar beschlossen, die im Gesetz und dem Großratsbeschuß betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die *Wohnungsauslagen von Familien* mit drei minderjährigen Kindern festgesetzten Maximalbeiträge angemessen zu erhöhen, und zwar in der Beitragsklasse A 30 Prozent der bezahlten Jahresmiete bis zu 1500 Fr., im Maximum 450 Fr. (bisher 350 Fr.); in der Klasse B 20 Prozent der Miete, im Maximum 300 Fr. (bisher 200 Fr.) und in der Klasse C 10 Prozent der bezahlten Miete, im Maximum 150 Fr. (bisher 100 Fr.). Damit hofft man, den heutigen Verhältnissen weitgehend Rechnung getragen zu haben. P. K.

Verteuerung der Baukosten

Das Statistische Amt der Stadt Zürich meldet: «Im Gegensatz zu den Lebenshaltungskosten, die seit letzten Herbst eine leicht fallende Tendenz aufweisen, haben die Baukosten vom 1. August 1945 bis 1. Februar 1946 eine weitere Verteuerung um 1,3 Prozent erfahren. Auf die Preisbasis 1938 = 100 bezogen, stieg der Index von 164,6 auf neu 166,8 Punkte, und die gesamte Kriegsteuerung seit Juni 1939 stellt sich nunmehr auf 66,2 Punkte oder 66 Prozent. Der nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins errechnete Kubikmeterpreis beträgt am 1. Februar 1946 Fr. 83.45 gegen Fr. 82.40 am 1. August 1945 und Fr. 50.25 im Juni 1939.

Bei den drei Kostengruppen für Rohbau, Innenausbau und übrige Kosten wie bei den einzelnen Arbeitsgattungen verlief die Preisbewegung diesmal sehr uneinheitlich. Während der Index der *Rohbaukosten* sich nur um 0,5 auf 169,5 Punkte erhöhte, stieg jener der *Innenausbaukosten* um 3,2 auf 168,4 und der Index der übrigen Kosten um 3,5 auf 152,6 Punkte. Von den 29 Arbeitsgattungen weisen zwei

Verbilligungen auf, 8 melden unveränderte Preise und bei 19 haben sich die Kosten erhöht. Die beiden Arbeitsgattungen mit Abschlägen sind die Spenglerarbeiten (— 6,3 Prozent) und die Warmwasserversorgung (— 2,5 Prozent), für welche Arbeiten wieder billigere Bleche erhältlich sind, und unter den Branchen mit gleichgebliebenen Kosten befindet sich als wichtigste jene der Erd- und Maurerarbeiten. Bei den Arbeitsgattungen mit Kostensteigerungen beträgt diese in vier Fällen weniger als 1 Prozent, in 14 Fällen liegt sie zwischen 1 und 5 Prozent, und bei der Position Holzböden steigt sie auf 13,2 Prozent. Zum erstenmal seit August 1944 haben sich auch die Werkanschlußkosten erhöht, doch steht ihr Index mit 122,5 Punkten noch immer weit unter dem Mittel.

Auf die Preisbasis 1914 = 100 bezogen, ergibt sich für die Gesamtbaukosten der *neue Indexstand* von 234,1 Punkten. Der Gesamtindex der Kosten der Lebenshaltung stand im Januar auf 209,6 Punkten. Gegenüber dem Juni 1939 beträgt die heutige Verteuerung der Lebenshaltungskosten 48,4, die Verteuerung der Baukosten, wie gesagt, 66 Prozent.»

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die Pendelwanderer — Nomaden des zwanzigsten Jahrhunderts

Zu den interessantesten Ergebnissen der Volkszählung von 1941 gehört der Nachweis, daß rund ein Zehntel der berufstätigen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich Werktag für Werktag seine Wohngemeinde verläßt, um auswärts zu arbeiten und am selben Tage wieder heimzukehren. Es sind die sogenannten Pendelwanderer — eine Massenerscheinung, die für die jüngere wirtschaftliche und soziale Entwicklung geradezu typisch geworden ist und dem innerstaatlichen Bevölkerungsausgleich der Neuzeit ein besonderes Gepräge verleiht. Von Jahr zu Jahr schwillt der Strom dieser modernen Nomaden, dieser regelmäßigen täglichen Wanderer mit wohl festem Wohnsitz, aber getrennter Wohn- und Arbeitsgemeinde an, und mit ihm wachsen Umfang und Dringlichkeit der Probleme, vor die er Wirtschafts- und Kommunalpolitiker stellt.

Das den meisten Wanderungen gemeinsame Merkmal des wirtschaftlichen Beweggrundes steht auch hier als Hauptmotiv im Vordergrund. Es beherrscht vor allem den Teil der

Pendler, dem die ländliche Wohngemeinde keine oder nur ungenügende Erwerbsmöglichkeiten zu bieten vermag, und der sich daher gezwungen sieht, auswärts Arbeit zu suchen, in die Stadt, in eine benachbarte Industriegemeinde zu pendeln. Aber auch da, wo der einheimische Grund und Boden schlecht und recht zur Ernährung ausreichen würde, kann mancher der Verlockung nicht widerstehen, von den ihm mehr zusagenden städtischen und industriellen Arbeits- und Lohnverhältnissen zu profitieren.

Solchen Motiven stehen als zweite Voraussetzung alle die Beweggründe gegenüber, die davon abhalten, den bisherigen Wohnsitz aufzugeben und in die Arbeitsgemeinde umzuziehen. Als relativ zähes Band erweist sich dabei der Besitz eigenen Bodens oder gar eines eigenen Hauses. So klein das Land auch sein mag — als Quelle eines willkommenen Nebenerwerbes und einer gewissen Selbstversorgung kann sein Ertrag trotzdem ins Gewicht fallen. Dies um so mehr, als das Leben in der Stadt teurer und der Umzug eines